

Übungstext 4

Demonstrativpronomina: NM §§ 68-77

Diejenigen, die von einem kleinen Teil der Stadt und des Ortes her ihren Namen haben und Peripatetische oder Akademische Philosophen heißen, einst aber, dadurch dass sie wegen ihrer vortrefflichen Kenntnis der bedeutendsten Dinge von den Griechen politische Philosophen genannt wurden, mit dem Namen für sämtliche öffentliche Vorgänge bezeichnet wurden, sagen nun, dass sich jede Rede eines Bürgers in einer der beiden folgenden Gattungen bewegt: entweder sei sie über eine begrenzte Streitfrage, wobei Zeitumstände und Angeklagte feststehen; z.B.: soll beschlossen werden, von den Karthagern unsere Gefangenen zurückzugewinnen, nachdem ihre zurückgegeben worden sind? Oder es wird unbegrenzt über die gesamte Gattung gefragt: was muss überhaupt über einen Gefangenen beschlossen werden? Und davon nennen sie die erste Gattung Fall (causa) oder Streitfrage (controversia) und definieren sie durch drei Arten, durch einen Prozess oder eine Überlegung oder ein Lob. Die zweite, unbegrenzte und gewissermaßen aufgeworfene (propositum) Frage aber wird Untersuchung (consultatio) genannt. Und diese Unterteilung benutzen sie sogar beim Lehren. An jener zweiten Gattung, die durch Zeitumstände, Orte und Angeklagte begrenzt ist, halten sie fest¹. Denn bei Philo, von dem ich höre, dass er in der Akademie das Sagen hat², werden jetzt auch schon die Kenntnis und die Übung dieser Fälle gepflegt. Die andere Gattung aber erwähnen sie nur am Anfang des Unterrichts und sagen, dass sie zum Redner gehört.

¹ festhalten an: obtinere.

² das Sagen haben: vigere.